

# BIOGRAFISCH-NARRATIVE KONSTRUKTIONEN VON VULNERABILITÄT UND AGENCY IM FLUCHTKONTEXT

Sina Motzek-Öz

**Zusammenfassung** | Der Artikel zeigt, wie Vulnerabilität und Handlungsmacht im Fluchtkontext mithilfe der biografischen Analyse von subjektiven Vorstellungen von Agency besser verstanden werden können. Sie leistet einen Beitrag zu Empowerment-Ansätzen in der Sozialen Arbeit. Exemplarisch wird dazu die Biografie einer in den 1990er-Jahren nach Deutschland geflüchteten Frau herangezogen.

**Abstract** | The article illustrates how vulnerability and agency in the context of flight can be better understood on behalf of a biographical analysis of subjective constructions of agency. This contributes to empowerment approaches in social work. Exemplarily it is referred to the biography of a woman, who fled to Germany in the 1990ies.

**Schlüsselwörter** ► Soziale Arbeit ► Flucht  
► Risikofaktor ► Empowerment ► Partizipation

**Einleitung** | Migration und Flucht sowie durch diese ausgelöste biografische wie gesellschaftliche Prozesse sind mit Fragen von Vulnerabilität und Agency eng verknüpft. In öffentlich-medialen, aber auch politischen und fachlichen Diskursen um Flucht zeigen sich Tendenzen zur Essentialisierung: Einerseits werden Geflüchtete ausschließlich als Opfer oder Täter betrachtet, andererseits zeigt sich verstärkt eine die individuelle Eigenverantwortlichkeit ansprechende Zuschreibung von Handlungsmacht. Für ein differenziertes Fallverstehen und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit sind dies gleichsam unzureichende Perspektiven.

Der Artikel beleuchtet das Spannungsfeld von Vulnerabilität und Agency aus einer biografischen Perspektive. Es wird aufgezeigt, wie Flucht mit Erfahrungen der eigenen Verletzbarkeit, aber auch von Handlungsmacht verknüpft ist und wie essentialisierende Zuschreibungen in der Migrationsgesellschaft

diese befördern. Exemplarisch wird die Analyse narrativer Agency-Konstruktionen an einer biografischen Rekonstruktion aufgezeigt. Abschließend werden Konsequenzen für die Soziale Arbeit diskutiert.

**Vulnerabilität und Handlungsmacht von Geflüchteten zwischen Diskurs und Wirklichkeit** | Der Begriff der Vulnerabilität wird je nach Disziplin unterschiedlich genutzt. Er beschreibt eine Verletzbarkeit aufgrund unterschiedlicher Aspekte des Seins. Ausgegangen wird von einer Potenzialität, das heißt von der Möglichkeit, verletzt zu werden. Dies erschwert eine theoretisch begründete, trennscharfe Definition. Trotz der Bedeutung von Vulnerabilität als Anlass für sozialpädagogische Interventionen liegen bisher nur wenige systematische Auseinandersetzungen mit diesem Diskurs vor. *Burghardt u.a. (2017)* unternehmen den Versuch einer pädagogischen Definition. Ihnen zufolge ist Vulnerabilität in einer (sozial-)pädagogischen Perspektive als Folge von sozialem Ausschluss und/oder fehlenden Bewältigungsressourcen zu charakterisieren. Sie erscheint so leicht als Risiko und „zu überwindendes Phänomen“ (*ebd.*, S. 118). Aufgrund der Körperlichkeit des Menschen und seiner Abhängigkeit von anderen sei sie jedoch als anthropologische Konstante zu betrachten (*ebd.*, S. 151). Ähnlich wie Resilienz, die ein Potenzial der Widerstandskraft beschreibt, entwickle sie sich lebensgeschichtlich vor dem Hintergrund sozialer Faktoren (*ebd.*, S. 117). Die Autorinnen und Autoren konstatieren, dass „Vulnerabilität nicht das Gegenteil, sondern einen wesentlichen Bestandteil von pädagogischer Widerstandsfähigkeit“ (*ebd.*, S. 31) bilde. Mit diesem Gedanken schließen sie an das Konzept der Vulnerabilitätspositionen von *Castro Varela und Dhawan (2004)* an. Dieses richtet den Blick stärker auf die sozialen Prozesse und die Dynamik. Vulnerabilitätspositionen werden einerseits durch Machtfelder hergestellt, andererseits auch an der Entstehung von Widerstand beteiligt. Das Konzept birgt so weniger die Gefahr der Visktimisierung und dient vielmehr der Analyse der Entstehung von Vulnerabilitäten und der Entwicklung von Widerstandsstrategien (*ebd.*, S. 220).

Allein durch das jeweilige Fluchtmotiv, welches mit Verletzungserfahrungen und -bedrohungen zusammenhängt, ist Flucht eng mit Fragen von Vulnerabilität verknüpft. Auch durch die Flucht selbst, die meist auf illegalisierten Wegen verläuft und mit einem unsicheren Status einhergeht, entstehen Verletzbar-

keiten. Während durch Gefahren auf Transportwegen, fehlende Schutträume, Gewalt und Kriminalität für alle Flüchtenden Risiken entstehen, werden besonders Frauen, Kinder, kranke Menschen und/oder LGBTQI-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender) als vulnerable Gruppen im Fluchtkontext verstanden und menschenrechtlich wie pädagogisch in den Blick genommen (Lewek; Naber 2017, Krause 2015). Auch die Asylsituation geht aufgrund des rechtlichen Status und dadurch bedingter Lebensbedingungen und fehlender Zugänge zum Beispiel zu medizinischer Versorgung mit erhöhter Verletzbarkeit einher.

Darüber hinaus wird im Kontext von Flucht deutlich, wie die Thematisierung von Vulnerabilität auch mit der Gefahr einer essentialisierenden Vikiemisierung einhergehen kann. In der Migrationsgesellschaft schreiben sich Traumatisierung sowie fehlende Teilhabe und (rassistische) Diskriminierung biografisch und diskursiv fort und können die Bildung von Identität und Zugehörigkeit über Generationen erschweren. Vulnerabilität entsteht somit durch den Zwang, den Herkunftscontext zu verlassen, einen unsicheren Status und mangelnde Sprachkenntnisse; genauso wird sie im Kontext des migrationsgesellschaftlichen Umgangs mit Differenz und Zugehörigkeit hergestellt (Burghardt u.a. 2017, S. 133).

Straub sieht angesichts von Rassismus in der Migrationsgesellschaft gar eine Fortsetzung von kollektiven Verletzungsverhältnissen. Solche prägen bereits Herkunftscontexte und Fluchtmotive: „[...] was eben auch bedeutet, dass hier Personen und Gruppen zusammenleben und aufeinandertreffen, die womöglich eine gemeinsame Geschichte exzessiver Gewalt teilen oder jedenfalls in indirekter Weise mit dieser Geschichte konfrontiert werden (nicht von ihr loskommen etc.). Menschen – für viele Migrantinnen und Migranten gilt das in besonderer und eindrucksvoller Weise, etwa für die politischen Flüchtlinge aus aller Welt – kommen aus kollektiven Verletzungsverhältnissen und setzen ihr Leben in solchen fort (wenn gleich sich diese im Einzelnen kaum mehr ähneln, geschweige denn gleichen mögen)“ (Straub 2014, S. 79). Straub weist auf die Unmöglichkeit einer von (post-)kolonialer Geschichte unbeeinflussten Interaktion zwischen Schwarzen und Weißen hin und benennt als Verletzungsmodi Unterlassungshandeln wie zum Beispiel sekundären Rassismus und unzureichende oder nicht zutreffende Repräsentation. Vulnerabilität

sieht er als Ergebnis von biografischen Gewalterfahrungen, aber auch von historischen, im Generationenverhältnis tradierten Spuren.

Der „Fremde“ wird in Migrationsgesellschaften im Schema von Opfer und Täter betrachtet (siehe auch Hill in diesem Heft). Burghardt u.a. (2017) verweisen auf kollektive Bedrohungsszenarien, die mit der Figur des Fremden, aber auch der (diskursiven) Zuschreibung von Vulnerabilität hergestellt werden: „Mit der Zuschreibung von Vulnerabilität und der gesellschaftlichen Existenz von vulnerablen Gruppen werden immer auch kollektive Bedrohungsszenarien beschworen, welche die interkulturelle Reflexion auf Vulnerabilität notwendig und zugleich prekär erscheinen lassen“ (ebd., S. 134).

Das Szenario einer Bedrohung durch Migration setzt immer auch eine damit assoziierte Vulnerabilität, zum Beispiel der migrantischen Frau, voraus. Die einseitige, essentialisierende Betrachtung von Personen(gruppen) als Opfer soll hier mit dem Begriff der Vikiemisierung bezeichnet werden. Tendenzen insbesondere von vergeschlechtlichter Vikiemisierung wurden für die politische, fachliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migration wiederholt festgestellt (Castro Varela; Dhawan 2016). Dies aktualisiert sich im Diskurs um Geflüchtete insofern, als sich weiblich konnotierte Eigenschaften wie Passivität, Leidensfähigkeit und Bescheidenheit in ein Bild des „Flüchtlings als Opfer“ einfügen. Werden Geflüchtete als aktiv, tatkräftig oder gar fordernd wahrgenommen, wird dies mit der bedrohlichen, männlichen Position des Flüchtlings als Täter verknüpft (Niedrig; Seukwa 2010, S. 185). Mit einer Diskursanalyse verschiedener Printmedien in den Jahren 2015/16 deutet Almstadt (2017) eine Verschiebung dieses Diskurses an: Zunehmend wird der arbeitsmarktpolitische Nutzen von Geflüchteten gesehen. Im Opfer-Täter-Schema entsteht eine positive, handlungsmächtige Subjektposition, die aber voraussetzt, dass „Opfer“ sich ökonomisch beweisen und psychosoziale Lasten zügig bewältigen.

Auswirkungen von essentialisierenden, vor allem vikiemisierenden Bildern auf professionelles Handeln konnten für die Soziale Arbeit belegt werden (siehe auch Wienforth in diesem Heft). O'Higgins (2012) beispielsweise zeigt in einer qualitativen Untersuchung, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Vulnera-

bilitätsannahmen von Fachkräften wahrnehmen und ihr Verhalten anpassen. Weder Viktimisierung noch eine einseitige Zuschreibung von Handlungsmacht sind zuträglich für eine differenzierte Wahrnehmung des Ringens von Akteurinnen und Akteuren im Spannungsfeld von Vulnerabilität und Agency (siehe auch Schmitt in diesem Heft). Sie werden Geflüchteten nicht gerecht. So belegt zum Beispiel auch Seukwas (2006) Untersuchung der Bildungsbiografien von afrikanischen jungen Geflüchteten einen „Habitus der Überlebenskunst“. Angesichts von erzwungener früher Selbstständigkeit erleben sich einige nicht nur als verletzlich, sondern entwickeln auch persönliche und soziale Fähigkeiten, die sie unter anderem auf ihrem Bildungsweg nutzen.

Am Fluchtkontext zeigt sich deutlich, dass Soziale Arbeit es neben real verletzenden Verhältnissen auch mit Zuschreibungs- und Bezeichnungsprozessen von Menschen und Gruppen als vulnerabel und deren damit einhergehenden Viktimisierung zu tun hat.

**Subjektive Konstruktionen von Agency und ihre narrative Herstellung** | Um zu untersuchen, wie Handlungsmacht für Akteurinnen und Akteure entsteht, wird im Folgenden mit einem relationalen Agency-Begriff gearbeitet. Es wird in die theoretische Perspektive eingeführt und erläutert, welche Rolle Narrationen und subjektiven Agency-Konstruktionen zukommt.

Es liegen diverse gesellschaftstheoretische Versuche vor, zu bestimmen, inwiefern Handeln sozial determiniert ist. Emirbayer und Mische (1998) knüpfen an diese Debatte an, weisen jedoch auch auf die Unzulänglichkeit theoretischer Bestimmungen hin. Angesichts des Ursprungs der Idee einer Fähigkeit zur individuellen Lebensgestaltung in der Aufklärung sehen sie eine Gefahr der unreflektierten Reproduktion von Normen (ebd., S. 965). Aufgrund dieses Risikos erfolgten in der Sozialen Arbeit Versuche einer Bestimmung von Agency als relationalem Konzept (Bethmann u.a. 2012, Raithelhuber 2011, Homfeldt 2008). Kritisiert wird insbesondere der mit Agency häufig einhergehende Appell an individuelle Eigenverantwortung: Ziegler (2008) betont angesichts des Ziels einer Stärkung der autonomen Lebensgestaltung die zentrale Bedeutung des Begriffs. Jedoch sieht er auch die Gefahr, dass er als „sozialpolitische [...] Legitimation einer neo-liberalen Agenda der Sozialstaatsreform“

(ebd., S. 91) diene. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass Agency-Debatten oft soziale Ungleichheit dethematisieren. Er hebt das Erfordernis hervor, strukturelle Handlungsgegebenheiten empirisch wie professionell zu berücksichtigen.

Auch Helfferich (2012) erachtet Agency nicht als Eigenschaft einer Person, sondern vielmehr als Prozess interaktionaler Herstellung, der sich mithilfe von qualitativer Forschung rekonstruieren lässt. Als solche erscheint sie als „subjektive Theorie“ der Wirkmächtigkeit von Menschen oder Dingen oder als ‚kognitive‘ oder ‚soziale Repräsentation‘ von Handlungsmächtigkeit“ (ebd., S. 11). Sie benennt Implikationen eines qualitativen Verständnisses: Erstens wird der Dualismus von vorhandener und fehlender Handlungsmacht überwunden. Mögliche Erscheinungsformen sind vielfältig, bleiben in einer abduktiven Logik offen und können auch Erfahrungen von Passivität, Erleiden oder Ineffektivität beinhalten. Zweitens kommt Agency nicht nur oder primär Individuen zu. Vielmehr können „Agency-Sinnsystem[e]“ (ebd., S. 15) rekonstruiert werden, die Zuschreibungen unter anderem an Menschen, Artefakte und Ereignisse beinhalten. Andere Wirkmächte beschränken dabei nicht notwendig die eigene Handlungsmacht, sondern können zum Beispiel auch als Instrumente dienen. Drittens betont Helfferich, dass Zuschreibungen von Wirkmächtigkeit durch ein soziokulturell jeweils unterschiedliches Verständnis von individueller und/oder kollektiver Verantwortlichkeit geprägt seien. Viertens muss Agency „als subjektives Konstrukt nicht mit einer objektiv bestimmten, faktischen Handlungsmacht korrespondieren“ (ebd., S. 16). Gerade im Umgang mit fehlender Macht zur Durchsetzung eigener Interessen kommt es zur Aushandlung in subjektiven Konstruktionen von Wirkmächtigkeit (ebd., S. 13-17).

Lucius-Hoene (2012) bezeichnet diese Zuschreibungen als „Agentivierung“ (ebd., S. 42). Mithilfe von Sprache werden semantische Rollen aufgebaut und unter anderem durch die Verwendung von Prädikaten in unterschiedlichem Ausmaß mit Intentionalität, Verantwortlichkeit und Kontrolle versehen. Die darauf aufbauende Analyse narrativer Agency-Konstruktionen betrachtet drei Ebenen: Erstens lässt sich auf der Ebene der Erzählsätze rekonstruieren, wie Akteurinnen und Akteure ihre eigene und die Handlungsmacht anderer in erlebten Situationen wahrnehmen. Zweitens kann auf der Ebene der Interaktion nachvollzo-

gen werden, wie sich Erzählende gegenüber Zuhörenden positionieren. Drittens kann analysiert werden, wie mit einer Evaluation und Moral der Geschichte „narrative Agency“ (ebd., S. 62-65) produziert wird. Die subjektiven Konstruktionen sind komplex und zugleich fragil. Im Folgenden soll die Herstellung von Handlungsmacht innerhalb struktureller Gegebenheiten aus Subjektsicht rekonstruiert werden.

### **Biografische Rekonstruktionen von Agency: Studie „Handlungs(ohn)macht im Kontext“ |**

Die herangezogene Studie untersuchte biografische Handlungsorientierungen von Migrantinnen türkischer Herkunft, die unter depressiven Beschwerden litten, und die Frage, wie sie sich selbst und anderen Handlungsmacht zuschreiben. Zwischen 2012 und 2013 wurden acht biografisch-orientierte, narrative Interviews erhoben. Das Erkenntnisinteresse richtete sich auf biografische Aspekte von Agency im Kontext von Migration, Krankheit und professioneller wie informeller Unterstützung, was sich auch im Erzählstimulus widerspiegeln. Es wurden komplexe Agency-Konstruktionen herausgearbeitet, in denen sich Momente von Handlungsmacht wie auch zahlreiche biografische Verletzungen wiederfanden. Theoretisch wurde dies in der Studie mit einem relationalen Agency-Konzept gefasst (siehe auch Motzek-Öz 2017). In dem ausgewählten und im Folgenden mit dem Konzept der Vulnerabilität betrachteten Fallbeispiel zeigt sich sehr deutlich, welche Funktion der Thematisierung von Verletzbarkeit biografisch zukommen kann.

**„Irgendwie konnte ich mich selber nicht retten“ |** Den Namen Nereden Nereye Kader (türkisch: „Von wo nach wo Schicksal“) wählte die Forschungsteilnehmerin selbst. Sie war zum Interviewzeitpunkt 61 Jahre alt und lebte allein in ihrer Wohnung. Sie wurde in einem Dorf im Südosten der Türkei geboren. Im Alter von 42 Jahren kam sie mit ihren vier Kindern nach Deutschland und erhielt politisches Asyl, nachdem sie aufgrund des Verdachts einer Verbindung zur PKK politisch verfolgt wurde. Neben depressiven Beschwerden leidet sie an Halluzinationen der Sinneswahrnehmung. Im Alltag, in dem sie auch dadurch eingeschränkt ist, dass sie Analphabetin ist, wird sie sozialpädagogisch betreut.

Nereden Nereye Kader baut in ihrer Eingangserzählung ein Bild der Verhinderung von Handeln auf. Sie beschreibt den Kampf der Familie um Existenzsiche-

rung und verortet diesen in der Armut in der Region, aber auch im Kontext des frühen Versterbens ihres Vaters.

„Es gab noch eine, die hat er [ein Onkel] auch gegeben. Er hat sie mit zwölf Jahren jemandem gegeben und verheiratet. Blieben wir drei Geschwister, ich, mein älterer Bruder, meine Schwester. Ich wollte sie zurück, (habe) sie umarmt. Dass sie auf ein Pferd gesetzt und weggebracht wurden hat mich sehr verletzt. Ich war sehr klein. Ich konnte nichts machen. Ich wollte also immer etwas machen“ (00:02:12-00:02:43).

Die Verheiratung ihrer Schwestern beschreibt sie als am Familieneinkommen orientierte Strategie. Sie verweist auf das niedrige Alter der 12- und der 14-Jährigen, die die Entscheidung des Onkels passiv erlitten. Sich selbst schreibt sie eine Handlungsintention zu, legitimiert jedoch ihre eigene Ohnmacht ebenfalls mit ihrem Alter. Im Lebensverlauf sieht sie sich gezwungen, Zuständigkeiten zu übernehmen, die sie ihrem Ehemann zuschreibt, denen dieser aber nicht nachkommt. Irreguläre (Arbeits-)Migration wird für sie zum Instrument der Armutsbewältigung und soll ihr helfen, das Leiden ihrer Kinder zu reduzieren.

„Ich habe mich entschieden. „Ich werde gehen“ habe ich gesagt. Ich bin gegangen und habe mich auf den Weg gemacht. Mit 180 Menschen haben wir uns auf den Weg gemacht. Also die Schlepperbanden transportierten doch. Daran habe ich auch teilgenommen. Ich habe teilgenommen und bin gegangen. Meine Kinder habe ich zurückgelassen. Sie haben uns bis nach Singapur gebracht. Da haben sie uns zurückgelassen und sind abgehauen. (3) Hungrig, ohne Wasser. Sie haben auch das Geld genommen, was wir hatten. Diese Ehrlosen, wenn ich die gesehen hätte, wollte ich sie umbringen [...] Von dort bin ich nach Hause gekommen. Meine Kinder haben geschrien. Sie hatten Angst vor mir. Sie haben mich nicht erkannt, sie waren noch klein“ (00:11:54-00:20:30).

Während sie sich einerseits deutlich als handelnde Akteurin darstellt, offenbart sie andererseits schwere Verletzungen. Sie legitimiert zunächst ihr Vertrauen in die Schlepper, benennt dann aber direkt die Konsequenz ihrer Entscheidung: Sie wird um ihr Geld betrogen und in Singapur zurückgelassen. In einem Racheszenario schreibt sie eindeutig Schuld zu. Sie

erzählt, wie sie gemeinsam mit Männern aus ihrem Dorf nach fünf Monaten und 20 Tagen zurückkehrt. In der heftigen Reaktion ihrer Kinder auf ihr verändertes Äußeres dokumentiert sich ihre Niederlage. Durch die Strategie der Migration entstehen neue Vulnerabilitäten mit Blick auf Mutterschaft.

Die dann folgende Migration im Alter von 42 Jahren ergab sich über die Flucht eines befreundeten Paars nach Deutschland: „Dann hatte ich eine Freundin. Sie war nach Deutschland gekommen, ihr Mann war hier. „Ja“ hat sie gesagt, „Ich sage mal meinem Mann, er soll deine Kinder bringen“ hat sie gesagt, „nach Deutschland“. Da hatte ich Glück, also hier gab es doch Asyl. Diese Frau hat mir von den Einladungspapieren geschickt. Vor mir hatte sie sie einer anderen Frau geschickt. Ihr haben sie kein Visum gegeben. Also in meinem Pass, Sri Lanka, Dubai, Iran, Singapur, waren doch von allem Stempel. Der Mann hat mich gefragt, der Deutsche, hat gesagt „Was ist das?“ „Ich bin auf Reise gegangen“ habe ich gesagt. Sofort haben sie mir das Visum gegeben“ (00:28:51-00:29:42).

Sie betont ihre eigene, besondere Eignung, um Asyl in Deutschland zu erhalten. Mit „Einladungspapieren“ und „Visum“ stellt sie Parallelen zum Reisen und zur Familienzusammenführung und somit einen positiven Bezugsrahmen her. Während vermutlich die dokumentierten Stationen ihres vorherigen Migrationsversuchs und der Rückkehr in die Türkei positiv Einfluss auf das Asylverfahren nahmen, schreibt sie sich zu, die „Stempel“ gegenüber dem deutschen Grenzbeamten als eigenständiges „Reisen“ gedeutet und so die sofortige Bewilligung verursacht zu haben.

In Deutschland beschreibt *Nereden Nereye Kader* Unrechtserfahrungen im Kontext von Bildung und Arbeit. Als Analphabetin wird sie von ihrem Vorgesetzten diskriminiert. „Der Chef hat gesagt „Ey Tante“ hat er gesagt. „Was ist gekommen?“ hat er gesagt. „Bei Gott, Tuncer“ [Vorgesetzter] habe ich gesagt. „Ich weiß es nicht“ habe ich gesagt. „Du kannst nicht lesen und schreiben, es gibt keinen Unterschied zwischen dir und einem Esel.“ So hat er zu mir gesagt. [...] Ich habe sehr geweint. Ich bin nach Hause gekommen und habe die Arbeit da aufgehört. Ich bin nach Hause gekommen und habe gesagt/Ich bin zum Arbeitsamt gegangen und habe darüber geweint. Ich habe gesagt „Gib mir Schule““ (00:37:35-00:37:59).

Sie reagiert in der Situation emotional, dann aber fordernd gegenüber dem Arbeitsamt. Sie beschreibt, wie sie aktiv mit den vom Chef konstatierten Defiziten kämpft und sich in der Folge Institutionen und Instrumente zu Nutze macht.

In ihrem Bewältigungshandeln zeigt sich, wie sie sich abgrenzend von anderen, auch professionellen Akteurinnen und Akteuren, Deutungshoheit zuschreibt. „Derya [Betreuerin] hat mich viel dorthin geschickt, hat gesagt „Ein türkischer Arzt, deshalb geh“ hat sie gesagt. „Nein, ich gehe da nicht hin. Er soll erst sein, soll erst das Büro machen.“ Das Büro von meinem, der Arzt zu dem ich hingeho, hat ein Büro, so heller als hier, alles Glas, das Dach, Glas so, komplett als würdest du so draußen sitzen. (l.: Hmhm) Ich hatte Angst vor so dunklen Orten [...] Also sie sagen doch, wenn du in die Türkei gehst, wirst du ruhig. Wenn du in die Türkei gehst, kannst du doch nicht ruhig werden. (2) Weil das in meinem Kopf, da geht das in meinem Gehirn, geht da. Ich bin gegangen. Dort ist es gleich, mir ging es genauso. Gar nicht. Mir ging es noch schlechter“ (00:40:33-00:42:07).

Aufgrund von Sprachschwierigkeiten wird sie von ihrer Betreuerin wiederholt an einen „türkische[n] Arzt“ verwiesen. Scheinbaren Vorteilen stellt sie jedoch seine mangelnde Beachtung ihrer Traumatisierung entgegen. Auch distanziert sie sich von einem Diskurs der Gesundung durch Türkeiaufenthalte. Keine der Strategien knüpft an ihren „Schauplatz“ der Bewältigung an. Mit ihrem Widerstreben charakterisiert sie sich als deutungs- und handlungsmächtig.

*Nereden Nereye Kader* baut das Bild eines Schicksals auf, das von heteronomen Wirkmächten wie Unglück, Gott, der türkischen Regierung und „Kultur“ bestimmt ist. Das erfahrene Unrecht sieht sie jedoch auch mit geschlechts- und altersbezogenen Normen verbunden, die ihren Zugang zu Wissen und Geld erschweren. In der skizzierten „Abwärtskarriere“ zeigt sie eine starke Handlungsintention und Ausdauer. Ihre psychischen Beschwerden beschreibt sie als legitime Dekompensation. Statt zu versuchen, Unrecht zu kompensieren, fordert sie zunehmend Rechte ein. Mit Erfahrungen durch Armut, Gewalt, politische Verfolgung und Diskriminierung geht sie um, indem sie narrativ Deutungshoheit über ihre Biografie herstellt. Sie bringt wiederholt Situationen der Verletzung und damit Hinweise auf ihre eigene

Verletzbarkeit ein. Ebenso zeigt sie, wie sie in den Situationen (nicht) handeln konnte. Sie zeigt Kenntnis über Mechanismen, die zu ihren biografischen Verletzungen geführt haben. Parallel zu der entstandenen Verletzbarkeit stellt sie im Erzählen ihrer Biografie narrative Agency her.

### **Fazit: Narrative Agency und Empowerment-Förderung in der Sozialen Arbeit | Die**

Analyse biografisch-narrativer Agency-Konstruktionen fokussiert die subjektive Wahrnehmung und kann so Essentialisierungen vorbeugen. Sie beleuchtet die individuelle Ebene von Empowerment-Prozessen. In der empirischen Analyse zeigte sich ein Widerstandspotenzial durch die Erkenntnis und die Benennung von Verletzungen und ihren sozialstrukturellen Kontexten. Diese narrative Agency bedarf der vertiefenden empirischen Untersuchung. Insbesondere bleibt zu klären, wie sie Selbstermächtigungspotenziale in sozialen Beziehungen, in Institutionen oder auf politischer Ebene befördern kann.

Ein Verständnis von Agency und Vulnerabilität als von allen Menschen geteilte Potenzialitäten, die strukturellen Machtdynamiken unterliegen, sensibilisiert dafür, wie gegebenenfalls auch gegenüber Fachkräften Verletzbarkeiten offenbart werden. Dies kann als Ansatzpunkt für die professionelle Förderung von Empowerment-Prozessen dienen. In der Einzelfallhilfe können biografische Ansätze den Raum bieten, rückblickend im Erzählen genauer zu benennen, was zu Ohnmacht und Verletzung geführt hat. Dies entlastet von dem antizipierten Druck, eine „bruchlose Fassade von Lebensgelingen aufrecht zu erhalten“ (Herriger 2010, S. 121). Wie Adressatinnen und Adressaten sich und ihre Biografie hervorbringen und bearbeiten, ist wesentlich von der Interaktion mit der Fachkraft geprägt. Voraussetzung ist, dass sich Letztere auf die Situationsdefinitionen ihres Gegenübers einlässt. Neben einer Stärkung personaler Ressourcen muss eine Empowerment-Perspektive die Frage nach den sozialstrukturellen Bedingungen sowie Möglichkeiten von deren Veränderung stellen. Sonst läuft sie Gefahr, einer Verantwortlichung der Adressatinnen und Adressaten zuzuarbeiten.

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 2.5.2019 zur Veröffentlichung angenommen.

**Dr. Sina Motzek-Öz** ist Sozialarbeiterin (B.A.) und Sozialwissenschaftlerin (M.A.). Sie ist als Lehrkraft für besondere Aufgaben am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel tätig. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Biografie, Familie und Gesundheit im Kontext von Migration und Flucht sowie diversitätsbewusste Ansätze Sozialer Arbeit. E-Mail: motzek@uni-kassel.de

### **Literatur**

- Almstadt**, Esther: Flüchtlinge in den Printmedien. In: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Wiesbaden 2017
- Bethmann**, Stephanie; Helfferich, Cornelia; Hoffmann, Heiko; Niermann, Debora (Hrsg.): Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim 2012
- Burghardt**, Daniel; Dederich, Markus; Dzabiel, Nadine; Höhne, Thomas; Lohwasser, Daniela; Stöhr, Robert; Zirfas, Jörg: Vulnerabilität – Pädagogische Herausforderungen. Stuttgart 2017
- Castro Varela**, Maria do Mar; Dhawan, Nikita: Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention. In: Roß, Bettina (Hrsg.): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft: Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Wiesbaden 2004
- Castro Varela**, Maria do Mar; Dhawan, Nikita: Die Migrantin retten? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 3/2016, S. 13-28
- Emrbayer**, Mustafa; Mische, Ann: What is Agency? In: American Journal of Sociology 4/1998, pp. 962-1023
- Helfferich**, Cornelia: Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuch einer Kartierung von Agency-Konzepten. In: Bethmann, Stephanie; Helfferich, Cornelia; Hoffmann, Heiko; Niermann, Debora (Hrsg.): Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim 2012
- Herriger**, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit – Eine Einführung. Stuttgart 2010
- Homfeldt**, Hans Günther (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen 2008
- Krause**, Ulrike: A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gender-based Violence during Conflict, Flight, and Encampment. In: Refugee Survey Quarterly 4/2015, pp. 1-19
- Lewek**, Mirjam; Naber, Adam: Kindheit im Wartezustand – Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. In: <https://www.unicef.de/blob/137024/ecc6a2cfed1abe041d261b489d2ae6cf/kindheit-im-wartezustand-unicef-fluechtlingskinderstudie-2017-data.pdf> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 27.1.2019)
- Lucius-Hoene**, Gabriele: „Und dann haben wir's operiert.“ Ebenen der Textanalyse narrative Agency-Konstruktionen. In: Bethmann, Stephanie; Helfferich, Cornelia; Hoffmann, Heiko; Niermann, Debora (Hrsg.): Agency. Qualitative Re-

- konstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim 2012
- Motzek-Öz**, Sina: Handlungs(ohn)macht im Kontext – Eine biografische Analyse des Handelns von Migrantinnen in transnationalen Unterstützungscontexten. Weinheim 2017
- Niedrig**, Heike; Seukwa, Louis Henri: Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion: eine postkoloniale Re-Lektüre. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2/2010, S. 181-193
- O'Higgins**, Aoife: Vulnerability and Agency: Beyond an Irreconcilable Dichotomy for Social Service Providers Working with Young Refugees in the UK. In: New Directions for Child and Adolescent Development 136/2012, pp. 79-91
- Raiethelhuber**, Eberhard: Übergänge und Agency. Eine sozialtheoretische Reflexion des Lebenslaufkonzepts. Opladen 2011
- Seukwa**, Louis Henri: Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiografien. Münster 2006
- Straub**, Jürgen: Verletzungsverhältnisse. Erlebnisgründe, unbewusste Tradierungen und Gewalt in der sozialen Praxis. In: Zeitschrift für Pädagogik 1/2014, S. 74-95
- Ziegler**, Holger: Soziales Kapital und agency. In: Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen 2008

# AGENCY-FIGURATIONEN IN DER JUGENDHILFE | Professional Agency in Arbeits- beziehungen zwischen Fach- kräften und jungen Geflüchteten

**Jan Wienforth**

**Zusammenfassung** | Der Beitrag präsentiert Ergebnisse einer empirischen Studie, in der durch narrative Leitfadeninterviews und das Auswertungsverfahren der Dokumentarischen Methode Handlungsorientierungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den stationären Erziehungshilfen mit Geflüchteten rekonstruiert werden. Implizite Wissensbestände von Fachkräften zu ihrer Handlungsfähigkeit, der Handlungsfähigkeit ihrer Adressatinnen und Adressaten und zur Ausgestaltung der Arbeitsbeziehung werden dargestellt und theoretisiert.

**Abstract** | This paper presents findings of an empirical study that reconstructs the tacit knowledge of social workers in the field of residential care with refugees by using narrative interviews and the documentary method. It analyses and theorizes the habitual knowledge of the professionals on their own and the users' agency as well as concepts of the professional relationship.

**Schlüsselwörter** ► Soziale Arbeit  
► Professionalisierung ► Flucht  
► Migration ► Jugendhilfe

**1 Zugang: Agency, Vulnerabilität und Soziale Arbeit** | Theoretische und empirische Perspektiven auf Agency sind ein etablierter Bestandteil des sozialwissenschaftlichen Diskurses (Bethmann u.a. 2012, Löwenstein; Emirbayer 2017). Dabei finden sich unterschiedliche theoretische Positionen zu Agency, die Akteurinnen und Akteure entweder als handlungsfähig konzeptualisieren oder den Einfluss von Umwelten in den Fokus der Betrachtung rücken.

Im Kontext Sozialer Arbeit sind insbesondere relationale Zugänge zu Agency virulent, die Handlungsfähigkeit nicht essentialistisch an einzelne Personen binden. Diese relationalen Ansätze verstehen Handlungsfähigkeit als Potenzialität von Handlungsmöglichkeiten, die sozial bedingt ist und in sozialen